



Blüten der Digitalisierung

Liebe Leser! Der Sommer steht vor der Tür und damit die schönste Zeit des Jahres. Vorher bereitet aber die Umsetzung der DSGVO noch so manchem Arzt einiges an Kopfschmerzen. Diese „Blüte der Digitalisierung“ erfordert ein Umdenken und bringt



eine Sensibilisierung für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Man kann nur hoffen, dass das einen nachhaltigen Effekt hat und zukünftig mehr Augenmerk darauf gelegt wird, als bisher. Notwendig und sinnvoll wäre es allemal, auch wenn manchem der Aufwand nicht einsichtig ist. Lesen Sie mehr dazu auf der letzten Seite.



Rollout der eMedikation läuft

Der Rollout der ELGA-Funktion *eMedikation* ist gut angelaufen. Nach Vorarlberg und der Steiermark ist im Mai bzw. Juni das Bundesland Kärnten an der Reihe. Heuer folgen noch die Bundesländer Tirol, Salzburg und ein Teil von Oberösterreich. Österreichweit wird das Projekt im Herbst 2019 verfügbar sein. Dann sollten alle Arztpraxen angeschlossen sein, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, an ELGA bzw. der eMedikation, teilzunehmen. Unsere betroffenen Kunden erhalten jeweils ca. 4 bis 6 Wochen vor ihrem verpflichtenden Einsatztermin von uns ein Infopaket mit einem Bestellblatt. Wir ersuchen um zeitgerechte Bestellung der Integrationsmodule, damit es zu keinen unnötigen Verzögerungen bei der Freischaltung kommt. Aus organisatorischen Gründen schicken wir im Infopaket auch eine Kurzanleitung über die Bedienung der eMedikation in MEDSTAR mit. Ab etwa 3 Wochen vor dem verpflichtendem Einsatzdatum beginnen wir mit der Freischaltung der Module bei den Kunden. Wir haben auch einen Film über eMedikation in MEDSTAR gemacht, den Sie unter <https://www.wis.at/content/schulungsvideos.html> ansehen können.

In dieser Ausgabe:

Digitale Blüte?	1
Rollout der eMedikation läuft	1
Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten ...	2
Technische organisatorische Maßnahmen	2
Neue Funktionen beim Planer	3
Schulungsvideos zu eMedikation	3
Situatives OptOut bei der eMedikation	3
Daten sind ein wertvolles Gut!	4
Infosplitter	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Mit den WISIONEN informieren wir regelmäßig unsere Kunden und Interessenten über aktuelle Entwicklungen und Produkte, sowie über Trends.
- In dieser Ausgabe widmen wir uns hauptsächlich dem laufenden Rollout der „eMedikation“, sowie der Förderung, der DSGVO sowie den technisch organisatorischen Maßnahmen.
- Wir berichten über Neuerungen und informieren über Themen, die uns wichtig erscheinen.
- Über konstruktives Feedback freuen wir uns!

Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten ...

Der effiziente Schutz der hochsensiblen Gesundheitsdaten der Patienten sollte nicht nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Stichwort: DSGVO) den allerhöchsten Stellenwert bei jedem Praxisbetreiber einnehmen. Vertrauliche Informationen müssen auch wirklich vertraulich bleiben. Der Gesetzgeber droht nun auch mit sehr hohen Strafen falls leichtfertig damit umgegangen wird. Wir meinen durchaus zurecht!

In MEDSTAR gibt es verschiedene Mechanismen, die dem Arzt bzw. Praxisbetreiber dabei helfen, die heiklen Daten einerseits vor unerlaubtem Zugriff zu schützen, andererseits transparent nachvollziehbar zu machen, wer zugegriffen hat.

Letzteres wird durch ein umfassendes Protokollierungssystem gewährleistet, über das wir schon in einer der letzten Ausgaben der WISIONEN berichtet haben.

Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Zugriffsprotokollierung ist einerseits eine eindeutige Personenzuordnung zu Benutzern in MEDSTAR, andererseits ein damit verbundenes und striktes Passwortmanagement.

Benutzerzuordnung in MEDSTAR

Legen Sie für jede tätige Person in MEDSTAR einen eigenen Benutzer an. Beschreiben Sie ihn mit vollem Namen. Vergeben Sie restriktiv die benötigten Rechte, was allerdings nur in der Premium Edition von MEDSTAR möglich ist.

Kontrollierte Anmeldung

Schalten Sie die Benutzerabfrage beim Programmstart ein und legen Sie fest, dass das Benutzerpasswort bei jeder Anmeldung einzugeben ist. Damit stellen Sie sicher, dass der angemeldete Benutzer mit der richtigen Person übereinstimmt.

Sichere Passwörter

Verwenden Sie sichere Passwörter und stellen Sie sicher, dass jeder Benutzer nur sein eigenes Passwort kennt. Ein sicheres Passwort sollte mindestens 8 Buchstaben bzw. Zeichen lang sein und auch Ziffern bzw. Sonderzeichen enthalten.

Ändern Sie das Passwort bzw. die Passwörter in regelmäßigen Abständen, z.B. monatlich!

Ordinationsadministration

Halten Sie das Ordinationspasswort immer streng geheim! Nur der jeweilige Administrator des Ordinationsmanagementsystems (MEDSTAR) darf dieses kennen. Mit dem Ordinationspasswort können sonst alle Sicherheitsmechanismen umgangen werden.

Automatische Abdeckung der Kartei

MEDSTAR bietet eine spezielle Sicherheitsfunktion, durch die der Karteibereich bei längerer Inaktivität automatisch abgedeckt wird. Stellen Sie das Intervall auf 10 Minuten oder kürzer ein. Optional gibt es auch die sogenannte „Parkfunktion“. Ist diese aktiviert, kann man nur nach Eingabe des Benutzerpasswortes weiterarbeiten. Benutzen Sie diese Funktion!

Datensicherung

Die Arztpraxissoftware MEDSTAR bietet für eine regelmäßige Datensicherung auf externe oder integrierte Medien eine Reihe von Möglichkeiten. Beispielsweise können Sie wochentagsweise festlegen, welche Daten und wohin diese jeweils gesichert werden sollen. Damit können Sicherungspläne umgesetzt werden.

Nehmen Sie die Sicherungsmedien am besten mit nach Hause bzw. verwahren Sie diese zumindest nicht in den Ordinationsräumlichkeiten. Im Brandfall oder bei einem Einbruch könnte sonst alles weg sein.

Hardware- bzw. Systembetreuer

Sprechen Sie auch mit Ihrem Hardware- bzw. Systembetreuer, damit er gegebenenfalls geeignete Sicherungseinrichtungen, wie Firewalls und Virens Scanner installiert. Investitionen in diese Richtung sind nie verkehrt und erhöhen den Schutz!

Systemupdates

Achten Sie auch darauf, dass immer alle notwendigen Updates für Betriebssystem und Virens Scanner installiert werden. Dies sollte idealerweise automatisch erfolgen.

Schulung für Mitarbeiter

Nehmen Sie sich die Zeit und unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über den sicheren Umgang mit dem Computer. Verhindern Sie, dass unautorisiert Software auf den Rechnern installiert wird und definieren Sie Regeln im Umgang mit dem Internet. Dass die Daten vertraulich zu behandeln sind, sollte ohnehin für alle selbstverständlich sein. Lassen Sie sich das schriftlich bestätigen.

Absoluten Schutz gibt es nicht!

Aber man kann viel tun, damit das Risiko eines Datenverlustes, Datendiebstahls oder unerlaubtem Zugriff minimiert wird.

Die Daten in der Ordination sind ein sehr hohes Gut, der Verlust kann existenzbedrohend sein. Nehmen Sie die neue DSGVO zum Anlass und setzen Sie sich mit diesem Thema auseinander. Der Aufwand ist es wert ...



Technische organisatorische Maßnahmen

Die neue DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) verlangt eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Verantwortliche zu treffen hat. Unsere Ärzte-Kunden haben dazu von der Ärztekammer ausführliche Informationen erhalten.

Unserer Arztpraxissoftware MEDSTAR bietet dazu eine Reihe von Möglichkeiten, die diesen Zweck unterstützen. Leider sind diese oft bei vielen Anwendern deaktiviert.

Eigentlich hatten wir vor, unser Softwareprodukt dahingehend zu ändern, dass die entsprechenden Sicherheitsmechanismen automatisch aktiviert werden und auch nicht abschaltbar sind. Wir wollten unsere Kunden also unterstützen, damit sie immer gesetzeskonform arbeiten.

Nach ersten Ankündigungen von uns an die Kunden kam jedoch ein ziemlich heftiges Feedback, sodass wir diesen Plan wieder verworfen haben. Es ist sicher nicht „vorausiegender Gehorsam“ wenn wir unsere Kunden bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten unterstützen wollten, aber wir akzeptieren es natürlich, wenn mancher das so sieht.

Unser Standpunkt ist nun: Das Produkt MEDSTAR bietet eine Reihe von Möglichkeiten, die dem Datenschutz dienen, wie z.B. das automatische Abdecken der Kartei nach einer bestimmten Zeit der Inaktivität usw. und der Anwender kann diese Optionen jederzeit selbst aktivieren oder auch nicht. Der Verantwortliche, in der Regel also der Arzt selbst, muss für alle notwendigen Maßnahmen sorgen und haftet im Falle eines Falles dafür.



Neue Funktionen beim Planer

Der Planer von MEDSTAR ist mittlerweile so umfangreich und bietet so viele praktische Möglichkeiten, dass kaum ein Wunsch offen bleibt. Von der einfachen Terminliste bis zu komplexen Planungsaufgaben mit mehreren gegenseitig abhängigen Listen, die koordiniert werden müssen, lässt sich heute so gut wie jede Anforderung realisieren. Dennoch gibt es immer wieder kleine praktische Features, wo man sich fragt: Warum gibt's die nicht schon längst?

Unsere Entwickler haben kürzlich drei Kommunikationsfunktionen implementiert, die für viele Anwender sicherlich interessant und oftmals ausgesprochen nützlich sind.

Mit jedem Eintrag im Planer ist in den meisten Fällen ein Patient verknüpft, wobei in dessen Stammdaten üblicherweise mehrere Kommunikationsdaten vorhanden sind. Die wichtigsten sind die diversen Telefonnummern und die eMail-Adresse.

Über die Planer-Menüleiste bzw. über das Popup-Menü eines Termineintrages sind folgende Funktionen möglich:

Telefon

Der Telefonmanager öffnet sich und Sie können sofort eine Telefonverbindung zum Patienten herstellen.

SMS

Damit lässt sich rasch eine SMS auf die Handynummer des Patienten senden.

E-Mail

Über diese Option kann direkt eine E-Mail an den jeweiligen Patienten geschickt werden.



Schulungsvideos zu eMedikation

Zur Vorbereitung des Rollouts der neuen Funktion eMedikation haben wir auch ein kurzes Video zur Demonstration des Moduls erstellt. Wir hoffen, dass wir den Anwendern damit zusätzliche Informationen in anschaulicher Weise bieten können, um damit auch das Verständnis für die neuen Module zu fördern und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sodass von Anfang an gut damit gearbeitet werden kann.

Unser Video über **eMedikation in der Arztsoftware MEDSTAR** ist ohne Ton und alternativ mit Hintergrundmusik verfügbar.

In der Arztsoftware MEDSTAR können Sie über den Menüpunkt [?] - [Schulungsvideos] direkt die entsprechende Webseite mit den Filmen aufrufen. Falls Sie diesen Menüpunkt nicht finden, müssen Sie ein aktuelles Programmupdate einspielen.

Sie können unsere Schulungsvideos auch auf unserer Website im Bereich [Kundenservice] und direkt auf YouTube finden. Falls Ihnen unser Video gefällt, können Sie „Gefällt mir“ anklicken.

Ergänzend und passend zum Thema haben wir auch Videos, die von anderen Anbietern stammen, auf der Seite eingebettet.

Mit diesen Schulungsvideos haben wir einen für uns neuen Weg beschritten. Sollte es bei den Kunden gut ankommen, werden wir auch zu anderen Themen Videos erstellen.



Situatives OptOut bei der eMedikation

Die Patientin bzw. der Patient hat die Möglichkeit der Aufnahme einzelner oder auch mehrerer Arzneimittel in die eMedikation zu widersprechen. Die Entscheidung dafür liegt bei der Patientin bzw. beim Patienten selbst und besteht immer – unabhängig von der Diagnose bzw. des verordneten Arzneimittels.

Der Arzt muss darüber nicht gesondert aufklären, es reicht der Patientenaushang. Der Patient muss sich aktiv dazu melden!

Zusätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass, wenn sich die Daten auf HIV-Infektionen, psychische Erkrankungen, Ergebnisse aus genetischen Analysen des Typs 2 und 3 (§ 71a Abs. 1 Gentechnikgesetz) oder Schwangerschaftsabbrüche beziehen, der Arzt gesondert und aktiv über die Möglichkeit des situativen OptOuts

aufklären muss. In diesen Fällen ist der Aushang alleine nicht ausreichend! Wichtig ist, dass die Aufklärungspflicht dabei nicht vom einzelnen Medikament abhängt, sondern von der dahinter liegenden Diagnose. Beispielsweise kann es sein, dass ein Patient kurzfristig, z.B. aufgrund eines Todesfalls in der Familie, Psychopharmaka erhält, deshalb aber keine psychische Erkrankung vorliegt, die zu einer Aufklärungspflicht führt.

Grundsätzlich gilt die Aufklärungspflicht je Behandlungsfall. Beispielsweise hat die Information bei einer fortgesetzten Behandlung von chronisch erkrankten Personen nicht bei jedem erneuten Ordinationsbesuch oder jeder einzelnen Verschreibung im Zuge der Erkrankung zu erfolgen, sondern nur einmal zu Beginn des Behandlungs- bzw. Betreuungsfalles.

**Dr. Wienzl Informationssysteme
GmbH**

Parttargasse 34/16a
A-1230 Wien
Telefon: 01-865 57 86

Sie finden uns auch im Web!
www.wis.at

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:
Die Zeitschrift „VISIONEN“
ist eine periodisch erscheinende
Kunden- und Interessenteninformation
der Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH

Medieninhaber und Herausgeber:
Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH
Sitz: A-1230 Wien, Parttargasse 34/16a
Geschäftsführer: DI Dr. Franz Wienzl
FN66937 m, Handelsgericht Wien
ATU 15150501

Gegenstand des Unternehmens:
Entwicklung und Vertrieb von
Softwarelösungen für Ärzte
Auflage: 500 Stück

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Stefan Huber, Thomas Wienzl,
Michaela Kissova, Tamara Udiljovic,
Markus Ketterer, Franz Wienzl

Daten sind ein wertvolles Gut!

Am 25. Mai 2018 tritt die neue DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) europaweit in Kraft. Wir haben darüber mehrfach ausführlich berichtet.

Mittlerweile haben wir allen Kunden einen Auftragsverarbeitervertrag per Post geschickt, den die meisten auch schon unterfertigt zurückgeschickt haben. Vielen Dank dafür! Der Vertrag ist notwendig, damit wir weiterhin Fernwartung mit unseren Kunden machen dürfen. Dabei geht es in erster Linie um vertrauliche Informationen von Patienten, die wir im Zuge einer Fernwartung bzw. bei einer Datenübernahme zu sehen bekommen.

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir ab dem 25. Mai 2018 bei jenen Kunden keine Fernwartung machen werden / dürfen, die mit uns keinen Auftragsverarbeitervertrag abgeschlossen haben!

Wenn Sie uns den Vertrag noch nicht zurückgeschickt haben, so holen Sie dies bitte in Ihrem eigenen Interesse umgehend nach!

Der neue Auftragsverarbeitervertrag ersetzt zukünftig auch die bisherige Verschwiegenheitsverpflichtung, die unsere Kunden seit Jahren von uns mit dem Betreuungs- und Wartungsvertrag erhalten haben.

Das Thema „Datenschutz“ wird mit zunehmender Digitalisierung, vielen neuen Medien und der immer enger werdenden Vernetzung wichtiger denn je. Leider ist ihm bisher oftmals viel zu wenig Bedeutung zugemessen worden und es wurde geradezu fahrlässig mit den Daten umgegangen.

Manche mögen diese neue DSGVO als unnötige EU-Bürokratie sehen. Es ist aber schon gut, dass man sich über den Schutz der Daten mehr als bisher Gedanken macht, gerade im Gesundheitsbereich.



Infosplitter

Förderung für ELGA/eMedikation

Alle Ärzte, die laut gesetzlicher Verordnung ELGA/eMedikation verpflichtend verwenden müssen, erhalten eine Förderung in der Höhe von € 1.314,-, allerdings nur, wenn eine in der Arztsoftware integrierte Lösung verwendet wird. Der Förderantrag ist über ein speziell dafür eingerichtetes Portal im Internet zu stellen. Der Ablauf wird so sein, dass nur der Arztsoftwarehersteller initial den Antragsteller (also den Arzt) im Förderportal erfassen kann. Anschließend wird der Antrag per eMail zum Antragsteller zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Über einen Link im Mail kann dieser dann auf den Förderantrag zugreifen und muss selbst die nächsten Schritte vornehmen. So sind weitere notwendige Daten zu erfassen (z.B. Geburtsdatum, Kontonummer usw.) und die bezahlte Rechnung ist signiert hochzuladen. Das klingt alles kompliziert, wird es aber hoffentlich nicht sein. Das Portal soll in der ersten Maihälfte verfügbar sein.

Wir werden unseren Kunden mit der Rechnung für die bestellten ELGA-Module ein Antragsformular zum Anlegen der Förderung schicken. Nach Bezahlung der Rechnung wird der Förderantrag von uns erfasst. Dazu benötigen wir eine **gültige eMail-Adresse**, die funktioniert und auch regelmäßig abgefragt wird! Der Kunde muss selbst sicherstellen, dass er die Mails auch bekommt. Der Förderantrag kann sonst nicht fertig gestellt werden!

Neue GINA-Software Release R 18a

Auf den GINAs unserer Kunden wurde Anfang Mai wieder eine neue Software, das Release R18a, aufgespielt. Diese wird von MEDSTAR ab der Version 3.16 unterstützt.

Rezept unterschreiben/stempeln bei der eMedikation

Bitte beachten Sie, dass beim Unterschreiben des Rezeptes nach Möglichkeit nicht über die eMED-ID (den Code) gestempelt oder geschrieben wird. Das kann ansonsten dazu führen, dass der Code in der Apotheke nicht gescannt werden kann!

Empfehlen Sie uns bitte weiter!

Kennen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der eine Arztsoftware sucht oder mit der verwendeten Software unzufrieden ist?

Nennen Sie uns den Namen!

Für jede erfolgreiche Vermittlung eines

Erstkontaktes erhalten Sie bis auf Widerruf

3 Monate Betreuung und Wartung gratis!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Kontakte, die schon vor Ihrer Empfehlung zustande kamen, nicht honorieren können. Wird ein Interessent von mehreren Kunden genannt, dann entscheidet der Neukunde, wer die ausschlaggebende Empfehlung gab. Empfehlungen an PREPAID-Kunden können ebenfalls nicht honoriert werden.



Wir sind (fast) immer für Sie da!

Unsere Hotline **+43 (0)1 865 57 86** erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten rufen Sie bei Notfällen die Nummer **+43 664 40 37 320** an. Sprechen Sie gegebenenfalls auf die Voice-Mail-Box damit wir Sie ehestmöglich zurückrufen können!